

1. Teilnahmebedingungen für Tauchkurse

- 1.1. Der/die Teilnehmer/in an Ausbildungstauchgängen/Tauchaktivitäten erklärt, dass von Seiten eines Arztes keine Bedenken gegen die Ausübung des Tauchsports mittels Druckluft und Atemregler bestehen und legt spätestens vor der Freiwasserausbildung ein ärztliches Attest (nicht älter als ein Jahr) vor. Eine Tauchsportversicherung (aqua med) wird ausdrücklich empfohlen.
- 1.2. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass relevante Daten die für den Kurs/Verleih/Service benötigt werden von Otine elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- 1.3. Während der Tauchgänge und des Kurses ist den Anweisungen der Tauchlehrer und ihrer Assistenten Folge zu leisten. Zuwiderhandeln bedingt den Kursausschluss. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Refundierung der Kursgebühr oder aliquoter Anteile.
- 1.4. Wird aus gesundheitlichen Gründen des/der Teilnehmer/in ein Tauchtag frühzeitig abgebrochen oder ein geplanter Tauchtag aufgrund sonstige Ereignisse nicht wahrgenommen und nicht mindestens 24 Stunden vor Treffpunkt storniert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung und die Leistung entfällt. Wird der Kurs von dem/der Teilnehmer/in selbst abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.
- 1.5. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, alle Formulare auszufüllen und alle Gebühren termingerecht, bei Tauchkursen, Tauchausflügen und Tauchreisen vor Kursbeginn zu begleichen.
- 1.6. Die Kursgebühr von Otine enthält die Brevetierungskosten sowie Theorie- und Praxisunterricht, Ausrüstung (sofern nicht gesondert angeführt), Schulungsunterlagen und Logbuch. Nicht im Kurspreis enthalten sind Eintrittsgebühren für Bäder und Seen, Reise- und Quartierkosten sowie Fremdleistungen (Basisbenützung, Kosten für Bootsausfahrten usw). Detaillierte Aufstellung sind den jeweiligen Kursinformationen zu entnehmen.
- 1.7. Die Teilnahme an Tauchgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tauchschule Otine sowie deren Assistenten übernehmen keine Haftung bei Unfällen oder Erkrankungen, bei denen der Tauchschule Otine oder deren Assistenten nur leichte Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung erstreckt sich nur auf Fälle groben Verschuldens (Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).
- 1.8. Die Tauchschule Otine übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, Beschädigungen oder Verlust von Tauchsportgeräten oder anderem persönlichen Eigentum. Der/die Teilnehmer/in haftet während des Kurses für zur Verfügung gestellte Gegenstände. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung muss der/die Teilnehmerin die Kosten für die vollständige Wiederbeschaffung bzw. Reparatur dieser Gegenstände übernehmen. Dies gilt auch für Kurse und geführte

Tauchgänge. Bei Fällen, in denen das Verschulden der Tauchschule Otine oder deren Assistenten vorliegt, gilt die Bestimmung nicht. Auch in diesen Fällen beschränken sich die Haftung auf grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).

- 1.9. Für Assistenten der Tauchschule Otine gelten die gleichen Haftungsgrundsätze wie für die Tauchschule. Die Haftung für die Assistenten beschränkt sich für Fälle groben Verschuldens (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).
- 1.10. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn die gesamte Ausrüstungen voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der verwendeten Tauchgeräte wird vom Verleiher regelmäßig und sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Pflicht, sich vor jedem Tauchgang von der Funktionstüchtigkeit der verwendeten Geräte zu überzeugen. Der Kunde erkennt an, die gelieferte Leihausrüstung im guten und gebrauchsfähigen Zustand erhalten zu haben und verpflichtet sich, für ordnungsgemäße Handhabung, Reinigung sowie Rückgabe in funktionstüchtigem Zustand zu sorgen und die Kosten für die von ihm verursachte Schäden zu tragen.
- 1.11. Während des Schulungsbetriebes ist der Konsum von Alkohol mindestens sechs Stunden vor jedem Tauchgang untersagt. Bei Treffpunkt der Tauchgänge hat der/die Teilnehmer/in nüchtern zu erscheinen. Die Einnahme von Medikamenten ist dem/der Ausbilder/in mitzuteilen. Der Konsum von Nikotin (vor allem vor dem Tauchgang) ist zu vermeiden. Bei Verdacht auf Tauchunfähigkeit wird Otine und deren Assistenten die Ausbildung zur Sicherheit Aller verweigern, die Kosten für den dadurch versäumten Tauchgang/Tauchtag werden nicht Rückerstattet und die Leistung entfällt
- 1.12. Durch die Anmeldung zu einem von der Tauchschule Otine veranstaltetem Tauchkurs oder Ausflug werden die Teilnahme-, Zahlungs- und Stornobedingungen, sowie die Statuten der Tauchschule Otine anerkannt und zur Kenntnis genommen.
- 1.13. Sind zusätzliche Theorietage oder Trainingstauchgänge erforderlich um den Kurs abzuschließen können diese entgeltpflichtig gebucht werden.
- 1.14. Begonnene Kurse müssen binnen sechs Monate (ab dem 1. Kurstag) beendet werden, andernfalls muss der Kurs zur Gänze wiederholt und bezahlt werden.

2. Zahlungs- und Stornobedingungen

- 2.1. Der/die Teilnehmer/in leistet bei der Anmeldung zu einem Tauchkurs eine Anzahlung von 20% des Betrags und verpflichtet sich, den offenen Restbetrag spätestens bis zum Tag des Kursbeginnes zu bezahlen.
- 2.2. Bei der Anmeldung zu einer Tauchreise oder -ausfahrt leistet der/die Teilnehmerin eine Anzahlung. Details zu den Zahlungsmodalitäten werden bei der Anmeldung bekannt gegeben.

- 2.3. Bei Rücktritt des Teilnehmers vom Tauchkurs bis zwei Wochen vor Kursbeginn werden keine Stornogebühren verrechnet. Eine bereits geleistete Anzahlung wird nicht mehr rückerstattet, kann aber bei Teilnahme an einem gleichwertigen Kurs innerhalb von sechs Monaten angerechnet werden. Bei Schnuppertauchen muss 2 Tage vor dem Termin abgesagt werden, ansonsten wird der Betrag nicht rückerstattet.
- 2.4. Der Erwerb eines Gutscheines ist ausdrücklich mit Unterschrift des Inhabers gültig. Eine Rücknahme des Gutscheines (Bargeldrückerstattung) ist nicht möglich.
- 2.5. Eine Auftragserteilung gilt als stillschweigende Anerkennung der AGB. Zwischen den Parteien wird die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts vereinbart. Gerichtsstand ist Wien. Änderung der AGB bedürfen der Schriftform.

Wien, am _____

Teilnehmer Unterschrift: _____